

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-1053/38/52

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 7. November 2017

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/10987
Thema: Straftaten durch MITAs (Mehrfach Intensivtäter Asylbewerber) 3. Quartal 2017

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Bei wie vielen polizeilich bekannt gewordenen Straftaten (ohne ausländische Verstöße) im 3. Quartal 2017 waren MITAs als Tatverdächtige beteiligt? (Bitte aufschlüsseln nach Deliktgruppen; Landkreisen/Kreisfreien Städten und Beteiligung der MITAs (kumulativ)!)

Für den Tatzeitraum 1. Juli bis 30. September 2017 wurden im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) 1.189 Straftaten erfasst, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger als MITA registriert ist.

In der Tabelle werden die Schlüsselzahlen für die Straftatengruppen wie folgt verwendet:

0	Straftaten gegen das Leben
1	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
2	Rohheitsdelikte, Straftaten gegen die persönliche Freiheit
3	Diebstahl ohne erschwerende Umstände
4	Diebstahl unter erschwerenden Umständen
5	Vermögens- und Fälschungsdelikte
6	sonstige Straftatbestände StGB
7	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze
9	Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
V	Verkehrsstraftaten

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Die Darstellung der Straftaten nach Landkreisen/Kreisfreien Städten sowie nach Deliktgruppen ist in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	0	1	2	3	4	5	6	7*	9	V
Chemnitz, Stadt		2	35	43	6	13	19	19		11
Erzgebirgskreis			8	4			3	2		
Mittelsachsen		1	11	4	3	2	12	7		4
Vogtlandkreis			21	20	11	1	22	6		1
Zwickau			4	8	2	7	4	2	1	1
Dresden, Stadt		2	54	129	31	6	49	47	2	4
Bautzen			29	4	1		65	5		1
Görlitz			14	5		1	14	4		
Meißen			9	7	3		3	5		1
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge			12	1	1		5	4		
Leipzig, Stadt		3	47	66	29	11	28	59		6
Leipzig		1	15	7	19	1	7	6		5
Nordsachsen			11	8	1	5	8	3		5
Gesamt	0	9	270	306	107	47	239	169	3	39

* ohne ausländerrechtliche Verstöße

Frage 2:

Wie viele Asylbewerber sind derzeit in Sachsen als Intensivstraftäter erfasst? (Bitte aufschlüsseln nach Landkreis/Kreisfreier Stadt und Herkunftsland!)

Mit Stand vom 11. Oktober 2017 sind im Freistaat Sachsen 685 Zuwanderer als MITA erfasst. Für die Einstufung als „MITA“ werden nicht ausschließlich Personen mit dem Aufenthaltsstatus „Asylbewerber“ betrachtet, sondern auch Personen mit dem Aufenthaltsstatus „International/national Schutzberechtigte (Flüchtlingsstatus, subsidiärer Schutz, nationale Abschiebungsverbote) und Asylberechtigte“, „Duldung (Abschiebungshindernisse nach Abschluss des Asylverfahrens)“, „Kontingentflüchtlinge“ oder „Unerlaubter Aufenthalt“ berücksichtigt.

Diese gliedern sich wie folgt auf die Landkreise/Kreisfreien Städte (Aufenthaltsort):

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Anzahl
Chemnitz, Stadt	76
Erzgebirgskreis	29
Mittelsachsen	34
Vogtlandkreis	44
Zwickau	28
Dresden, Stadt	137
Bautzen	45
Görlitz	17
Meißen	33

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	33
Leipzig, Stadt	116
Leipzig	51
Nordsachsen	42
Gesamt	685

Die Staatsangehörigkeiten sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Libyen	161
Tunesien	111
Marokko	83
Georgien	77
Syrien, Arabische Republik	56
Afghanistan	34
Irak	22
Russische Föderation	22
Algerien	18
Libanon	17
Indien	13
Somalia	9
Kosovo	9
Iran, Islamische Republik	8
Eritrea	6
Pakistan	6
Türkei	5
Serbien	5
Ukraine	3
Gambia	3
Ägypten	3
Albanien	3
Armenien	2
Aserbaidschan	1
Bosnien und Herzegowina	1
Südsudan	1
Kuba	1
Kenia	1
Jordanien	1
Armenien, Georgien	1
Bangladesch	1
Peru	1
Gesamt	685

Frage 3:**Wie viele in Sachsen registrierte MITAs sind derzeit inhaftiert? (Bitte aufschlüsseln nach zuständigem Gerichtsbezirk und Herkunftsland!)**

Mit Datenbestand vom 17. Oktober 2017 befanden sich 131 MITA in Haft. Angaben zum zuständigen Gerichtsbezirk liegen in den Polizeilichen Auskunftssystemen nicht vor. Die Staatsangehörigkeiten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Libyen	33
Tunesien	32
Marokko	18
Georgien	9
Algerien	8
Russische Föderation	6
Syrien, Arabische Republik	5
Somalia	4
Indien	3
Irak	3
Afghanistan	3
Türkei	2
Iran, Islamische Republik	2
Ukraine	1
Albanien	1
Libanon	1
Gesamt	131

Frage 4:**Wie viele MITAs sind im laufenden Jahr freiwillig ausgereist oder abgeschoben worden? (Bitte aufschlüsseln nach Herkunftsland und Ausreisezielland!)**

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2017 wurden 1.823 Asylbewerber nach § 58 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) abgeschoben bzw. reisten nach § 58 Abs. 3 AufenthG überwacht aus.

Zudem wurden in diesem Zeitraum insgesamt 1.044 freiwillige Ausreisen aus Sachsen nach dem REAG¹/GARP² Programm der International Organization for Migration (IOM) bewilligt.

Im Weiteren wird von einer Beantwortung seitens der Staatsregierung abgesehen.

¹

¹ Reintegration and Emigration Program for Asylum-Seekers in Germany

² Government Assisted Repatriation Program

Gemäß Artikel 51 Abs. 1 S. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mit betroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt wird. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann (vgl. SächsVerfGH, Urteil vom 16. April 1998, Vf. 14-1-97).

In den Statistiken der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) wird die MITA-Eigenschaft nicht erfasst. Die vollständige Beantwortung der Frage kann daher nur nach händischer Einzelbearbeitung der o. a. 1.823 Akten erfolgen. Es müsste jeweils die Akte angefordert, darin nach der MITA-Eigenschaft gesucht bzw. hierzu jeweils im Einzelfall Anfragen an die Polizei gerichtet, auf die Beantwortung dieser Anfragen gewartet und die Akte wieder weggelegt werden. Hierfür ist pro Akte ein Gesamtaufwand allein für die ZAB von durchschnittlich vier Stunden zu veranschlagen. Hieraus ergibt sich ein Arbeitsaufwand von 7.292 Arbeitsstunden. Dieses Personal stünde dann für Kernaufgaben der ZAB nicht bzw. nur sehr eingeschränkt zur Verfügung.

Die Staatsregierung kam daher bei der vorzunehmenden Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsregierung andererseits zu dem Ergebnis, dass eine solche aufwendige Recherche unverhältnismäßig und ohne Einschränkung der Funktionsfähigkeit der ZAB nicht zu leisten ist.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig